



---

## Satzung des Skatvereins SC Lur up im SV Lurup



---

### § 1 Name und Gründungstag

1. Der Verein führt den Namen „Skat Club Lur up im SV Lurup“.
2. Er wurde am 11. Januar 1984 gegründet und ist Mitglied des Deutschen Skatverbandes e.V. (DSKV).

### § 2 Zweck

1. Der Verein bezweckt die Pflege des Skatspiels und die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern und Gästen.
2. Parteipolitische, konfessionelle sowie geschäftliche Aktivitäten innerhalb des Vereins sind untersagt.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Jede(r) am Skatspiel Interessierte kann in unserem Verein Mitglied werden.
2. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch die Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung und die Anerkennung dieser Satzung.
3. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Kündigung des Mitglieds zum Ende eines Quartals.
4. Der Vorstand kann den Ausschluß beschließen, wenn das Mitglied die Interessen und das Ansehen des Vereins grob verletzt hat oder wenn es sechs Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist.  
Ein ungebührliches Verhalten des Mitglieds, wie z.B. persönliche Diffamierungen oder Beleidigungen oder ständige Volltrunkenheit sind ebenfalls Gründe für den Ausschluß. Hier sollte vorher eine Abmahnung und ggfs. ein persönliches Gespräch erfolgen.

### § 4 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag erfolgt per Bankeinzug über das Konto des SV Lurup. Er gliedert sich in einen Grundbeitrag für den SV Lurup und einen Beitrag für die Sparte Skat, der dem Skatverein vom SV Lurup zur freien Verfügung gestellt wird.
2. Beitragsänderungen für die Sparte Skat können nur mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf der Spartenversammlung beschlossen werden.
3. Beitragsänderungen des SV Lurup ändern automatisch den Gesamtbeitrag gemäß Abs. 2.

4. Der Vorstand kann beschließen, bei besonderen Umständen, wie z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit oder auf Antrag des betroffenen Mitglieds, diesem Beitragsstundungen oder Ermäßigungen zu gewähren.
5. Bereits gezahlte Beiträge werden bei vorzeitigem Ausscheiden nicht zurückerstattet.

## **§ 5 Rechte und Pflichten**

1. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten sowie aktives und passives Wahlrecht.
2. Jedes Mitglied hat Antrags- und Stimmrecht in der Spartenversammlung.
3. Jedes Mitglied hat Anspruch auf Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins. Eine Erstattung in Bargeld bei Nichtteilnahme findet nicht statt.
4. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Beitragszahlung verpflichtet.
5. Es besteht die Verpflichtung, das Ansehen des Vereins und seiner Dachorganisationen (DSkV und LV 13) auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dazu gehört auch ein immer korrektes und faires Spiel, sowie eine ordentliche und saubere Listenführung.

## **§ 6 Organe**

1. Die Mitgliederversammlung:  
Sie ist das oberste beschlussfähige Organ des Vereins und mindestens einmal im Jahr zur Spartenversammlung einzuberufen. Der Termin wird vom Vorstand auf einer Sitzung beschlossen.
2. Der Vorstand:  
Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Skatverein in jeder Hinsicht.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Spartenversammlung wird jeweils Anfang des neuen Jahres vom Vorstand einberufen. Hierzu sind alle Mitglieder spätestens 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.  
Sie sollte möglichst an einem Sonnabend stattfinden. (MV 05.03.07)
2. Die Tagesordnung hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:
  - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung
  - Genehmigung des Protokolls der Versammlung des Vorjahres
  - Bericht des Vorstands (Vorsitzender und Kassenwart)
  - Entlastung des Vorstands
  - Bericht der Revisoren
  - Haushaltsentwurf
  - Neuwahlen
  - Anträge
  - Verschiedenes
3. Nur die Spartenversammlung kann mit 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder Satzungsänderungen beschließen.
4. Werden alle Mitglieder schriftlich zu einer Mitgliederversammlung eingeladen, so ist diese, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, immer beschlußfähig.

## **§ 8 Außerordentliche Mitgliederversammlungen**

1. Aufgrund besonderer Anlässe kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.  
Diese kann entweder vom Vorstand beschlossen oder auf Antrag von mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden.

## **§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus 5 Personen, und zwar dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzendem, dem 3. Vorsitzendem, dem Kassenwart sowie dem Schriftführer.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei 4 Anwesenden entscheidet bei Stimmgleichheit der ranghöchste Vorsitzende.
3. Der 1. Vorsitzende ist verantwortlich für alle Aktivitäten des Vereins. Er organisiert Veranstaltungen, koordiniert die Vereinsarbeit, ist Verbindungsperson zu den entsprechenden Verbänden und anderen Vereinen und beruft die Sitzungen des Vorstands ein.
4. Die 2. und 3. Vorsitzenden unterstützen den 1. Vorsitzenden und vertreten sich gegenseitig und bei Abwesenheit des 1. Vorsitzenden in der Reihenfolge 2. vor 3. Einer oder auch beide zusammen, ggfs. ergänzt durch andere Mitglieder oder Ehepartner bilden einen Festausschuß.
5. Dem Kassenwart obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen. Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenstandes und berichtet dem Verein zur Spartenversammlung schriftlich über Ein- und Ausgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr.  
Ohne Beleg dürfen keine Geldmittel aus der Kasse entnommen werden. Vor der Spartenversammlung wird die Kasse von 2 gewählten Revisoren geprüft.
6. Der Schriftführer erstellt Protokolle über die Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen sowie die Meisterehrung am ersten Spieltag des neuen Jahres.  
Ferner ist er für die Pflege und Aktualisierung der Satzung zuständig.

## **§ 10 Amtszeit und Wahlen**

1. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Amtszeit von 2 Jahren.  
Es wird auf der Spartenversammlung im jährlichen Wechsel gewählt:
  - in ungeraden Jahren der 1. Vorsitzende, der 3. Vorsitzende und 1 Kassenprüfer.
  - in geraden Jahren der 2. Vorsitzende, der Kassenwart, der Schriftführer und 1 Kassenprüfer.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden ordentlichen Mitglieder.
3. Abwesende Mitglieder können sich mit ihrem schriftlichen Einverständnis zur Wahl stellen.

## § 11 Rechnungsjahr

1. Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember (Kalenderjahr).

## § 12 Spielbetrieb

1. Die Spieltage (Übungsabende) finden in jeder Woche am Donnerstag um 19.00 Uhr statt. Gespielt werden 2 Serien a 48 Spiele nach den Regeln des DSKV.  
Es wird auf strikte Einhaltung des 2-Std.-Limits geachtet, danach erfolgt bedingungsloser Abbruch. (MV 07.03.05)
2. Weitere Spieltage gibt es an Karfreitag (4 Serien) und jeweils am 3.10. (Tag der deutschen Einheit) jeden Jahres (4 Serien).
3. Über zusätzliche oder entfallende Spieltage entscheidet der Vorstand.
4. Für die Spieltage wird eine Rangliste geführt.
5. Privatspiele in der Pause zwischen den Serien sind erlaubt, sollten jedoch nicht an den im Spielbetrieb benutzten Tischen erfolgen. Werden die Startkarten für die nächste Serie wieder ausgelegt, ist jeglicher privater Spielbetrieb sofort einzustellen.
6. Störendes Kiebitzen an den Tischen ist grundsätzlich untersagt. (MV 07.03.05)
7. Vereinsmitglieder, die Ende Oktober aufgrund im Jahresverlauf zu wenig gespielter Serien nicht mehr die Mindestanzahl von 50 Serien erreichen können, werden in den Monaten November und Dezember nicht mehr gemäß ihrer Platzierung in der Rangliste an den Tischen 1 und 2 gesetzt. (MV 07.03.05)

## § 13 Vereinsmeister/Ranglistensieger

1. Vereinsmeister kann nur werden, wer seine Erstmitgliedschaft im Skatverein des SV Lurup hat.
2. Der gemeinsame Vereinsmeister erhält einen Wanderpokal, der nach 3-maligem Gewinn hintereinander oder 5-maligem Gewinn insgesamt in sein Eigentum übergeht.
3. Ranglistensieger kann jedes ordentliche Mitglied des Skatvereins werden, der im lfd. Jahr mindestens 50 Serien gespielt hat.
4. ~~Die Ranglistenplatzierten von 1-6 erhalten Siegprämien wie folgt:~~ (MV 21.03.09)
  - ~~1. Platz = 100 €~~
  - ~~2. Platz = 75 €~~
  - ~~3. Platz = 60 €~~
  - ~~4. Platz = 50 €~~
  - ~~5. Platz = 40 €~~
  - ~~6. Platz = 30 €~~

## § 14 Prämien/Preisgelder

1. An allen Spieltagen (Übungsabenden) werden für ordentliche Mitglieder bei Platzierungen zwischen dem 1. und 4. Platz Prämien gezahlt wie folgt:
  - 1. Platz = 20 €
  - 2. Platz = 15 €
  - 3. Platz = 10 €
  - 4. Platz = 5 €

Die Auszahlung der Prämien erfolgt immer am ersten Spieltag des neuen Jahres im Rahmen der Siegerehrungen.

2. An allen Spieltagen besteht die Möglichkeit an einem freiwilligen Preisskat teilzunehmen, auch für Gäste.  
Der Einsatz beträgt 3 € je Serie, erweiterbar um 4 € auf gesamt 10 € als Gesamtpreisskat (MV 01.03.08) und die Auszahlung erfolgt abzüglich 10 € für die Vereinskasse zu 100 % nach der Preisgeldtabelle.

## § 15 Verlustgelder/Abrechnung

1. Verlorene Spiele werden mit 0,50 € abgerechnet; ab dem 3. verlorenen kostet jedes 1 €.
2. Für die Endergebnisse jeder Serie (incl. Bonuspunkte) wird eine Abrechnung von 0,25 Cent durchgeführt.
3. Eingepasste Spiele kosten immer 0,50 € für jeden Spieler am Tisch.

## § 16 Vereinspokale

1. Einzelpokale werden ausgespielt wie folgt:
  - Langzeitpreisskat als interner Donnerstagspokal (Dopo) gemäß separater Ausschreibung wird an jedem ersten Donnerstag im Monat im Rahmen der normalen Spieltage (Übungsabende) gespielt. Die Spielpunkte werden in der Rangliste berücksichtigt.
  - July-Cup als offener Pokal für jedermann gemäß separater Ausschreibung. Die Spieltage sind nicht die Übungsabende und die Spielpunkte finden keine Berücksichtigung in der Rangliste.
2. Mannschaftspokal wird ausgespielt wie folgt:
  - Im Januar jeden Jahres findet ein Einladungsturnier gemäß separater Ausschreibung für beliebige Mannschaften statt, also auch reine „Spielgemeinschaften“.  
Preise und Prämien werden nur von den eingenommenen Geldern dieses Spieltages finanziert, ggfs. aufgestockt durch externes Sponsoring.  
Dieses 2-Serien Turnier findet keinen Eingang in die Mannschafts-Rangliste (siehe §17 Abs.7).

## § 17 Mannschaften

1. Für die Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. Turnieren, Meisterschaften, Pokalen etc. können Mannschaften gebildet werden.
2. Die Anzahl der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der teilnahmewilligen Erstmitglieder, wobei jede Mannschaft über mindestens 1 Ersatzspieler verfügen sollte.
3. Die Aufstellung für das jeweils kommende Spieljahr wird zum Jahresende des laufenden Spieljahres durch einen Dialog zwischen den Mannschaftsführern und dem Vorstand festgelegt.
4. Bei Problemen bzw. Differenzen entscheidet der Vorstand anhand der Mannschaftsrangliste, welches Mitglied in welcher Mannschaft spielt (unter Beachtung der Spielberechtigung in den entsprechenden Ligaebenen. Grundsätzlich bleiben erfolgreiche Mannschaften (Platzierung in den Ligaspielen zwischen 1-4) in ihrer Zusammensetzung bestehen. Sind die Mannschaften nicht erfolgreich, belegen also Platz 5 oder schlechter, gilt folgende Regelung:
  - Der beste Einzelspieler hat Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb in der nächst höheren möglichen Ligaebene. Verzichtet er auf seinen Anspruch, kann der nächste Spieler diesen Anspruch für sich berechtigen.
  - Der schlechteste Einzelspieler steigt in die niedrigere Ligaebene ab, wenn der beste seinen Anspruch auf Aufstieg wahrnimmt.
5. Für die Teilnahme an auswärtigen Pflichtspielen (Punktspiele oder Qualifikationsturniere) werden Spesen gezahlt wie folgt:
  - Festbetrag 10 € pro Spieler für 3 oder mehr Serien.
  - Kilometergeld 0,20 € (MV 27.02.10) ab 20 km Mindestentfernung für einen Fahrer je Mannschaft.
  - Übernachtungen werden erstattet gemäß Preisliste der Firma „Schäfer-Reisen“. In Härtefällen entscheidet ggfs. der Vorstand. (MV 21.03.09)Spesen werden nur erstattet an Spieler, die im lfd. Jahr (MV 27.02.10) mindestens 50 Serien gespielt haben. (MV 01.03.08)  
Die Höhe der Spesen kann nur auf einer Spartenversammlung angepasst werden.

5.1 Der Verein übernimmt die Startgelder für die Teilnahme an Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie für den Winterpokal (MV 27.02.10).

6. Im Oktober oder November eines jeden Jahres findet ein interner Mannschaftswettkampf zwischen den Mannschaften statt. Hier werden 3 Serien gespielt und die Ergebnisse finden Berücksichtigung in der Mannschaftsrangliste (siehe Abs.7). Preise und Prämien werden nur von den eingenommenen Geldern dieses Spieltages finanziert.

7. Für Mannschaftsteilnehmer wird eine separate Rangliste erstellt aus der ein Spieler als Mannschaftsmeister ermittelt wird.  
Das Limit für diesen Mannschaftsmeister beträgt 14 gespielte Serien im Kalenderjahr.
- Das erste Kriterium für die Ermittlung des Meistertitels sind die erspielten Wertungspunkte (Tischsieger 4 Punkte, Zweiter 3 Punkte, Dritter 2 Punkte, Vierter 1 Punkt). Am 3-er Tisch bekommt der Tischsieger 4 Punkte, der Zweite 3 Punkte und der Dritte 2 Punkte. Die Summe der Wertungspunkte, dividiert durch die Anzahl der Serien ergibt den persönlichen Punkteschnitt.
  - Bei Punktgleichheit entscheidet die Durchschnittspunktzahl (Spielpunkte dividiert durch Serien, wie die normale Rangliste).
  - Anschließend entscheiden die mehr gewonnenen Spiele.
  - Schließlich entscheiden die weniger verlorenen Spiele.
- Diese Rangliste entscheidet bei Unstimmigkeiten zur Aufstellung der Mannschaften für das neue Spieljahr (siehe Abs.4).  
Der Meistertitel wird honoriert analog den Ranglistenplatzierungen gemäß § 13 Abs.4.
8. ~~Die Ranglistenplatzierten von 1-6 erhalten Siebprämien wie folgt:~~ (MV 21.03.09)
- 1. Platz = 100 €
  - 2. Platz = 75 €
  - 3. Platz = 60 €
  - 4. Platz = 50 €
  - 5. Platz = 40 €
  - 6. Platz = 30 €
9. Am Jahresende entscheidet der Vorstand anhand der Leistungen der Mannschaften über den Titel „Mannschaft des Jahres“ und erklärt diesen im Rahmen der Weihnachtsfeier. Hier gibt es Ehrenpreise für die Spieler.
10. Analog zu (9) wird ein „Spieler des Jahres“ gewählt.

## § 18 Gästeregelung

1. Gastspieler können an den Übungsabenden mitspielen und auch am freiwilligen Preisskat teilnehmen.  
Ausnahmen sind die Spieltage mit 4 Serien an Karfreitag und am 3.10. jeden Jahres.  
Ferner sind ausgenommen der Weihnachtspreisskat sowie der erste Spieltag im neuen Jahr (Siegerehrung gem. § 14 Abs.1).
2. Die Gastspieler spielen die erste Serie grundsätzlich am letzten Tisch bzw. bei mehr Gästen an den letzten Tischen.  
Haben Gastspieler bereits einmal im Jahr mitgespielt, werden sie ihrem Schnitt entsprechend eingereiht. Ausgenommen davon sind die Spieltage ab November, die als entscheidend für die Meisterschaft angesehen werden – angenommen. (MV 07.03.05)  
In der 2. Serie wird nach dem Ergebnis der ersten Serie gesetzt, wie bei ordentlichen Mitgliedern.
3. Gastspieler zahlen dieselben Verlustgelder gem. § 15 wie ordentliche Mitglieder.

## **§ 19 Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur auf der Spartenversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden (siehe §§ 7 und 8).
2. Über den Verbleib des Kassenbestandes, nach Begleichung aller offenen Verbindlichkeiten entscheidet ebenfalls die Mitgliederversammlung.

## **§ 20 Wirksamkeit**

1. Diese Satzung basiert auf der Gründung des Vereins und auf den Protokollen der Mitgliederversammlungen sowie der Vorstandsbeschlüsse aus den letzten 20 Jahren.
2. Über diese geänderte und aktualisierte Satzung wurde auf der Spartenversammlung im Jahre 2005 beschlossen.

Hamburg, 06.01.2005

(01.03.2010 - aktualisiert gemäß Beschlüssen auf div. Mitgliederversammlungen)

Der Vorstand